

Berlin, 12. Februar 2016

## Pressemitteilung 3/2016

### **Bericht über die zweitägige Sitzung der Arbeitsgruppe „3. Programm zur Barrierefreiheit der Deutschen Bahn AG“**

Seit 2006 arbeitet die Deutsche Bahn AG als größtes Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Mitteleuropa mit einer programmbegleitenden Arbeitsgruppe zusammen, um Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ein barrierefreies und selbstbestimmtes Reisen zu ermöglichen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden vom Deutschen Behindertenrat benannt. Den Vorsitz hat Karl Hermann Haack (ehemaliger Behindertenbeauftragter der Bundesregierung von 1988 bis 2005 und Kulturpreisträger des Deutschen Gehörlosen-Bundes im Jahr 2003).

Beim Ausbau der Barrierefreiheit orientiert die Deutsche Bahn AG sich an den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, z.B. dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der Technischen Spezifikation für Interoperabilität für mobilitätseingeschränkte Reisende (TSI PRM), der EU-Fahrgastrechteverordnung und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Ich nahm zum ersten Mal als Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 2. bis 3. Februar 2016 in Fulda teil.

Nach dem 1. Programm (Juni 2005) und dem 2. Programm (Dezember 2011) bearbeitet die Deutsche Bahn AG nun ein 3. Programm für Barrierefreiheit, in welchem Maßnahmen über einen fünfjährigen Zeitraum (2015-2020) für die Bereiche Fernverkehr (Initiative Mobilität 4.0, Digitalisierung), Nahverkehr (DB Regio Schiene, DB Regio Bus), Personalbahnhöfe, DB-Services (Barrierefreie Gestaltung der DB-Reisezentren, Fahrkartenautomaten, Barrierefreie Internetseiten, Veränderungen im Leistungsangebot der Mobilitäts-service-Zentrale (MSZ)) entwickelt werden sollen. Darüber hinaus werden verschiedene Projekte durchgeführt, z.B. eine Kooperation mit Europäischen Bahngesellschaften, die Formulierung von Fahrgastrechten/Fahrgastrechteverordnung und die Entwicklung einer App, die an die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkte Reisende angepasst werden soll.

Für uns Menschen mit Hörbehinderung ist es sehr wichtig, visuelle Informationen in Echtzeit, z.B. Fahrtziel, Zeit, Verspätung, Gleiswechsel, Anbindung, etc. zu erhalten, etwa durch „Dynamische Schriftanzeigen“ (DAS) auch an kleineren Bahnhöfen und Haltepunkten, Anzeigetafeln auf Personenbahnhöfen, Monitore in den Zügen und eine mobile App für Smartphones und Tablet-Computer.

Die Deutsche Bahn AG beschäftigt sich seit Ende 2014 mit der Produktentwicklung einer App, die sich an den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Reisender orientiert. Sechs Experten-Workshops wurden mit sehbehinderten bzw. blinden, hörbehinderten (schwerhörigen und gehörlosen) und körperbehinderten Teilnehmern durchgeführt, um die Bedürfnisse zu evaluieren, abzugleichen, zu priorisieren und zu erarbeiten. Bis Ende 2015 wurden die Ergebnisse aus den Experten-Workshops aufgearbeitet und der Deutschen Bahn präsentiert. Weiterführende Experten-Workshops sind bereits für Anfang 2016 geplant. Ein erster Prototyp einer App soll im 2. Halbjahr 2016 vorgestellt werden.

Die Homepage der Deutschen Bahn AG wird barrierefrei gestaltet. Es werden Videos in Deutscher Gebärdensprache unter [http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/gehoerlosen\\_guided\\_tour.shtml](http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/gehoerlosen_guided_tour.shtml) bei der „Guided Tour“ gezeigt, um umfassend über Reisen mit der Deutschen Bahn AG zu informieren.

Ich bin sehr beeindruckt von den Bemühungen der Deutschen Bahn AG, ihre Informationen auch für Menschen mit Hörbehinderung barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Um die Beratung und Kommunikation bei der Bahnreiseplanung bzw. -information zu erleichtern, bietet die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) einen Service für Kunden mit Hörbehinderung unter <http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/hoerbehindert.shtml> an.

Über folgende Kontaktdaten ist diese täglich von 6 bis 22 Uhr erreichbar:

Email: [deaf-msz@deutschebahn.com](mailto:deaf-msz@deutschebahn.com)

Fax: 0180 5159 357

SMS: 0160 97435806

(Eine SMS ist immer mit dem Text #deafhelp plus Leerzeichen zu erstellen, damit sie weitergeleitet wird.)

Die gebärdensprachliche Kommunikation in Reisezentren könnte noch ausgebaut werden. Dafür gibt es heute unkomplizierte technische Möglichkeiten. So wäre beispielsweise denkbar, dass Dolmetscherservices über Laptops oder Computer zugeschaltet werden und Unterhaltungen in Laut- und Gebärdensprache simultan übersetzen.

Wir denken, es ist auch sinnvoll, Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG, z.B. Schulungen/Fortbildungen, Broschüren und Flyer zu entwickeln und regelmäßig durchzuführen. So könnten die Mitarbeiter über Hörbehinderung und Gebärdensprache aufgeklärt werden und ein Bewusstsein geschaffen werden, wie kommunikative Barrieren abgebaut werden können.

Seit dem 1. September 2011 besteht die Freifahrt-Regelung für Menschen mit Hörbehinderung, die einen Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit gültiger Wertmarke besitzen. Sie dürfen die Nahverkehrszüge (S-Bahn, RB, RE und IRE) kostenfrei nutzen. Ursprünglich waren diese kostenfreien Bahnfahrten auf 50 Kilometer begrenzt, inzwischen gilt die Regelung jedoch für das bundesweite Bahnnetz.

Die kostenfreie Fahrt gilt nicht für Fernverkehrszüge (IC/EC, ICE, D), aber schwerbehinderte Menschen können (ab GdB 70) günstiger mit einer BahnCard reisen.

Die ermäßigte BahnCard 25 kostet für sie 41 Euro statt 62 Euro (2. Klasse) bzw. 81 Euro statt 125 Euro (1. Klasse). Die ermäßigte BahnCard 50 kostet 127 Euro statt 255 Euro (2. Klasse) bzw. 252 Euro statt 515 Euro (1 Klasse). Die BahnCard 100 kostet 4.090 Euro (2. Klasse) bzw. 6.890 Euro (1.Klasse), ohne Ermäßigung.

Wir wünschen uns, dass die Deutsche Bahn AG noch weitere Maßnahmen für Menschen mit Hörbehinderung einführt. Sinnvoll wären mehr Gebärdensprachvideos zur barrierefreien Übermittlung wichtiger Informationen auf der Homepage, wie Informationen über die BahnCard, Fahrgastrechte (Entschädigung für Verspätung, Ersatz von Kosten für Nutzung von Zügen einer höheren Produktionsklasse, Ersatz von Kosten für andere Verkehrsmittel oder für Übernachtungen). Von Vorteil wären zusätzliche Steckdosen und WLAN/mobiles Internet in allen Zügen. Noch mehr als hörende Fahrgäste sind Menschen

mit Hörbehinderung auf technische Mittel angewiesen. Wir schlagen der Deutschen Bahn auch vor, Stellen und Arbeitsplätze mit Menschen mit Hörbehinderung zu besetzen.

Mir ist es wichtig, als Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes die Deutsche Bahn AG für Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung und Barrierefreiheit zu sensibilisieren und eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.

Ich bedanke mich für die beiden austauschreichen Sitzungstage und für die reibungslose Organisation der Leiterin der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten Ellen Engel-Kuhn und ihren Kollegen Tanja Stötzer und Rainer Hahn. Ich habe mich gefreut und es war mir eine Ehre, die Vertreter der Arbeitsgruppe kennenzulernen. Auf die nächsten Sitzungen freue ich mich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Daniel Büter (Fachbeiratsleiter für barrierefreie Technologie):  
[d.bueter@gehoerlosen-bund.de](mailto:d.bueter@gehoerlosen-bund.de)

—  
**Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
Prenzlauer Allee 180  
10405 Berlin

Telefon: 030 / 49 90 22 - 66  
Telefax: 030 / 49 90 22 - 10  
E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)  
Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)